

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Johann Michow.**  
Dien. l. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 15. April 1919. Nr. 171.

Weitere Approvisionierungsmaßnahmen der Gemeinde. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete BGM. Dr. Weiskirchner über den weiteren Ausbau der städtischen Approvisionierungsrichtungen, um die eigene Produktion zu heben und damit Wien in Zukunft besser mit Nahrungsmitteln versorgen zu können. Es werden zu diesem Zwecke eine Reihe weiterer Güter und ein grosser Grundbesitz von der Gemeinde Wien erworben werden. Der Grundbesitz liegt knapp vor den Toren Wiens und hängt mit dem bisherigen Besitze der Gemeinde, der Lobau und des Gutes Saachengang zusammen. Es handelt sich hierbei um die Pachtung der habsburgisch lothringischen Familienfondsgüter, Ort a.d. Donau und Mannersdorf und der Dreherischen Oekonomieen Mannswürth, Schwechat, Rannsdorf, Pellendorf und Gutenhof. Da die Lobau bereits zur Gänze in den Besitz der Gemeinde Wien übergegangen ist, wird durch die Erwerbung dieses neuen Grundbesitzes fast das ganze linke Donauufer nächst Wien für Approvisionierungszwecke der Stadt herangezogen werden. Das Ausmass der neu erworbenen Grundkomplexe beträgt mehr als 18.000 Joch. Auf das Gut Ort a.d. Donau entfallen 12.000 Joch, auf das Gut Mannersdorf 4500 Joch und auf den Dreherischen Besitz 2000 Joch.

Der Bürgermeister erstattete auch einen Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an der neu zu gründenden Einfuhrgesellschaft für Getreide und Futtermittel, an der auch der Bund der deutschen Städte, die Mühlenverbände, die Konsumentenorganisationen u.s.w. beteiligt sind. Der Zweck der neuen Gesellschaft wird die Einfuhr hauptsächlich überseeischen Getreides und überseeischer Futtermittel sein. Das Stammkapital wird 9 Millionen Kronen betragen.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 15. April 1919. Nr. 172.

Die Forderungen der städtischen Buchhaltungsbeamten. Die Beamten der Stadtbuchhaltung hielten Sonntag im Gemeinderatsitzungssaal ihre Hauptversammlung ab, welche von fast allen Angehörigen dieses Status besucht war und der auch StR. Angermayer und GR. Meisl beiwohnten. Oberrevident Adam verlangte die Gleichstellung der Buchhaltungsbeamten mit den Bürgerschullehrern hinsichtlich der Verrückungsfristen und der 30 jährigen Dienstzeit, eine Erhöhung der schlüsselmässigen Aufteilung der Oberstellen und erhöhte Leiterzulagen. Oberrevident Müllner wünschte, es möge die selbstständige unabhängige Stellung der Stadtbuchhaltung als vom Gemeinderate bestelltes Kontrollorgan im Status deutlich zum Ausdruck kommen. Er besprach die in Vorbereitung befindliche Spezialisierung, die den Buchhaltungsbeamten neue Aufgaben zuweisen werde. Oberrevident Repper betonte die Bedeutung der Stadtbuchhaltung, deren Beamte die einzigen kaufmännisch gebildeten Fachorgane der Gemeindeverwaltung seien. Da die jetzt in Dienste stehenden Beamten infolge ihres Pflichtenkreises sich ein höheres Fachwissen durch Privatstudium aneignen mussten, soll die höhere Verbildung (Expertakademie, allgemeine Abteilung) für den Nachwuchs obligatorisch werden und als Anstellungserfordernis gelten. Oberrevident Markert bezeichnete eine moderne Reorganisation der Stadtbuchhaltung und des Kassendienstes, sowie die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung als notwendig, und forderte die Einrichtung eines Studienbüros. An die einzelnen Berichte schloss sich eine lebhaft debattierte, in der GR. Meisl erklärte, dass er als ehemaliger städtischer Beamter mit seinen Sympathien ganz auf der Seite der Beamten stehe, für

deren Forderungen er mit allen Kräften eintreten werde. Der Obmann des stadträtlichen Komitees zur Beratung der Massnahmen zugunsten der städtischen Angestellten StR. Angermayer wies auf die Schwierigkeiten der Verhandlungen dieses Komitees hin, das nach langwierigen Beratungen vor dem Abschlusse seiner Arbeiten stehe. Es sei ein möglichst direkter Ausgleich der widerstreitlichen Interessen erreicht worden. Er wisse sehr wohl, dass die Gehaltserhöhungen den Angestellten solange keine ausreichende Hilfe bieten werden, als nicht der Abbau der Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel durchgeführt sei und die Kaufkraft des Geldes gehoben werde. Namens des Verbandes der Fachvereine der städtischen Beamten besprach Magistratssekretär Dr. Siegmeth das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen, in denen den Forderungen der Buchhaltungsbeamten fast zur Gänze Rechnung getragen wurde. Die Versammlung, in der die Notwendigkeit einer straffen Organisation aller Buchhaltungsbeamten als dringendst notwendig bezeichnet wurde, fasste im Sinne der erwähnten Berichte seine Beschlüsse.

Die Liebesgabenverteilung im 14. und 15. Bezirk. Der Nachtrag der Liebesgaben für den 14. und 15. Bezirk kommt Donnerstag, 16. d.M. im Frauenarbeitskomitee 14. Bezirk Grimgasse 40 zwischen 2 und 5 Uhr nachmittags zur Verteilung.

Die Regelung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien in den fabrikmässigen Betrieben, wie in den Gas- und Elektrizitätswerken, in der Werkstätte der Stellwagenunternehmung, im Brauhause, in den Lagerhäusern, in der Hauptwerkstätte der Strassenbahn und in den anderen Betrieben der Strassenbahn, sowie in den Steinbrüchen in Oberösterreich die 48 stündige Arbeitswoche eingeführt. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete nun StR. Vaugein über die Einführung des Achtstundentages in den anderen Betrieben der Gemeinde Wien. Der ganze Bereich der städtischen Betriebe und Anstalten im weitesten Sinne und in diesen alle Kategorien der Angestellten mit Ausnahme der Beamten wurde von dem zur Regelung dieser Frage eingesetzten Komitee in den Kreis der Erwägungen gezogen. Wenn in den meisten Betrieben die Beschränkung der täglichen Arbeitsdauer in Form des Achtstundentages oder der 48 Stunden - Woche ohne weiteres möglich war, so war dies in anderen Betrieben, bedingt durch die Verhältnisse einer längeren Inanspruchnahme des Personales und dadurch, dass es sich vielfach um einen blossen Bereitschafts-, Inspektions- oder Aufsichtsdienst handelt, schwierig. Solche Verhältnisse kommen z.B. bei den Wohlfahrtsanstalten und bei den verschiedenen Aufsichtsdiensten des Stadtbauamtes in Betracht. Es war daher eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit nicht möglich, es musste vielmehr jeder Betrieb für sich behandelt und oft auch in demselben Betrieb die verschiedenen Kategorien dabei besonders in Betracht gezogen werden. Nach dem Antrage des Repräsentanten wurde die Durchführung der Regelung der Arbeitszeit sofort beschlossen und muss bis längstens 15. Mai beendet sein. Ein besonderes Verdienst bei der Regelung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben kommt dem Berichterstatter StR. Vaugein zu, dessen diesbezügliche Anträge einstimmig angenommen wurden.

Kartoffelabgabe, neuer Kartoffelpreis. Die Kartoffelzuschüsse aus Deutsch-Österreich haben seit längerer Zeit gänzlich aufgehört. Die Gemeinde Wien ist bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ausschliesslich auf ausländische Zuschüsse angewiesen. Die Steigerung der Einkaufspreise dieser Ware zwingen die Gemeinde Wien, mit einer Neufestsetzung des Kleinverschleißpreises vorzugehen, um ihre Selbstkosten wenigstens teilweise zu decken. Der Kleinverkaufspreis der städtischen Kartoffel wird daher von Donnerstag, 17. d.M. angefangen mit K 1.80 für das kg festgesetzt. Donnerstag, Freitag und Samstag werden im 10., 11., 14., 15., 16., 17., 20. und 21. Bezirk

Kartoffeln und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt I der Kartoffelkarte.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 15. April 1919.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die Mitteilung der Vertreter der italienischen Militärmission, betreffend die Lebensmittelauslieferung für die Armen Wiens. Die italienischen Abgesandten erbaten sich Vorschläge über die Art der Aufteilung und es wurde ihnen vorgeschlagen, zunächst die drei Gruppen der Mindestbemittelten, weiters die offenen Kriegsküchen, wie auch die Armenauspeisung und eventuell auch die Teilnahme der Gemeinschafts- und Betriebsküchen zu berücksichtigen. Die italienische Osterpende besteht aus insgesamt 30 Waggon Reis, der nach den bereits bekannten Anordnungen zur Verteilung gelangt. Der Bericht des Bürgermeisters wurde zur Kenntnis genommen und ihm die Ermächtigung erteilt, namens des Gemeinderates dem General Segre für diese Spende den wärmsten Dank der nettleidenden Bevölkerung Wiens zum Ausdruck zu bringen.

BGM. Dr. Weiskirchner teilt mit, dass seit dem letzten erstatteten Berichte 12 weitere Leistungen auf dem Gebiete der Netstandsarbeiten zur Ausschreibung gebracht wurden. Die für die Anbetsverhandlungen in Betracht kommende Gesamtsumme stellt sich auf rund 1,257.000 Kronen. Unter Berücksichtigung des in dem ersten Berichte angeführten Betrages bezieht sich die Gesamtsumme der bisher zur Ausschreibung gelangten für das Baugewerbe eine Verdienstmöglichkeit schaffenden Arbeiten mit rund 9,5 Millionen Kronen.

GR. Doppler interpelliert mit Beziehung auf eine Nachricht in der Presse, die besagt, dass den Beamten der Stadt Wien im neuen Gesetze nicht das passive Wahlrecht zuerkannt wird, ob der Bürgermeister bereit ist, die Öffentlichkeit über die Unrichtigkeit dieser Behauptung aufzuklären.

BGM. Dr. Weiskirchner: Es ist mir nicht bekannt, was im Grazer Gemeinderat gesprochen worden ist. Ich kann nur sagen, dass wenn ja etwas derartiges gesprochen wurde, es nicht den Tatsachen entspricht, denn bei uns haben alle städtischen Angestellten sowohl im Gemeinderat- als auch im Landtag nach den bekannten Gesetzen das passive Wahlrecht.

GR. Gabriele Walter fragt den Bürgermeister, ob er gewillt ist, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass in Zukunft Frauen als städtische oder staatliche Angestellte auch weiterhin die Dienstleistungen im Ernährungswesen herangezogen werden.

BGM. Dr. Weiskirchner: Es ist zweifellos, dass künftighin auch die Frauen auf diesem Gebiet Arbeit erhalten werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass die Frauenhilfsaktion formell ihre Arbeit als beendet erklärt hat. Ich habe darauf hin die Frauen ersucht, auch weiterhin tätig zu sein, bis der neue Gemeinderat eine neue Form der Frauenfürsorge gefunden hat. Ich kann nur bei dieser Gelegenheit nochmals den Frauen den besten Dank aussprechen für ihre Opferwilligkeit mit denen sie im öffentlichen Dienst gewirkt haben lebend anerkennen.

GR. Schäfer richtet mit Rücksicht darauf, dass heuer die Sommerzeit nicht zur Einführung gelangt, an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, massgebenden Ortes seinen Einfluss geltend zu machen, dass ab Ostern die Sperrstunde der Gastwirte bis 10 Uhr und ab 1. Mai bis 11 Uhr verlängert wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde diese Interpellation dem Staatsamte und dem Polizeipräsidium übermitteln.



GR. Schäfer interpelliert unter Hinweis, dass schon jetzt die Vorkehrungen zu treffen seien, dass der nächste Winter in der Kohlenversorgung nicht wieder dieselben Schwierigkeiten bringe, wie der verflessene, den Bürgermeister, einen Kredit in Anspruch zu nehmen, der hinreicht, um ausser den Bedarf der städtischen Betriebe an Kohle auch eine Reserve für die Bedürfnisse der Fabriken und der handwerksmässigen Betriebe anzulegen und fragt, ob der Bürgermeister gewillt ist, das Erforderliche im nächsten Veranschlag der Gemeinde zu veranlassen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Beschaffung von Kohle ist keine Geldfrage, sondern hauptsächlich eine Produktionsfrage. Die Gemeinde hat keine Kosten und kein Risiko gescheut, um, wenn es möglich war, Kohle zu beschaffen; es wird an diesem Standpunkte auch weiterhin festgehalten. Ob es aber möglich sein wird, auch nur annähernd solche Kohlenvorräte für den Winter bereitzulegen, wie in den Vorjahren, hängt ausschliesslich von der Produktion der Kohle ab. Die Erledigung dieser Interpellation wird nicht mehr meine Aufgabe sein, vielleicht gehört aber der Herr Gr. Schäfer dem neuen Gemeinderate an und dann soll er den neuen Bürgermeister interpellieren.

GR. Doppler richtet unter Bezugnahme auf den anlässlich der Feiertage stattfindenden Osterverkauf von Fleisch und Speck in der Gressmarkthalle und auf die bei solchen Verkäufen zutage tretenden Szenen an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, dahin zu wirken, dass beim fallweisen Verkauf grösserer Mengen von Lebensmitteln vom Zentralverschleiss in der Gressmarkthalle abgesehen und die Abgabe dezentralisiert wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: In dieser Beziehung ist schon vorgegärt worden und wird bereits in dieser Woche eine weitgehende Dezentralisierung platzgreifen.

GR. Rummelhart fragt, ob der Bürgermeister gewillt ist sogleich bei der Staatsregierung die notwendigen Schritte einzuleiten, dass jede Zuwanderung von Flüchtlingen hinantgehalten werde. Ebenso wäre es höchste Zeit, die ehemaligen Flüchtlinge aus Polen, die von Jahre 1914 sich in Wien aufhalten oder sich in irgend einer Form hier angesiedelt haben, auszuweisen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Auch die Staatsregierung hat bereits eine Wahrung vor dem Zuzug nach Wien erlassen. Selbstverständlich werden auch wir gezwungen sein, Massnahmen zu treffen. Wenn alle Länder sich gegen uns absperren, müssen auch wir Massnahmen treffen, um gegen den Lebensmittelmangel und die Wohnungsnot zu schützen. Diese Frage wird morgen den Stadtrat beschäftigen und es wird dort wohl ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

GR. Schinkel interpelliert wegen der Pflasterung der Herbststrasse vom Gürtel bis zur Neumayerstrasse und wegen der Einstellung der Linie G in der Strecke Panikengasse - Feigasse, Rosensteingasse und zurück über die Tauberstrasse zur Herbststrasse.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde diese beiden Anfragen der Strassenbahndirektion übermitteln und sie als Antrag behandeln.

GR. Doppler weist in einer Anfrage auf die Zustände hin, die sich bei den Ausgabestellen für Reisepässe und Bescheinigungen der tschechoslovakischen Gesandtschaft infolge des grossen Andranges abspielen und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, an kompetenter Stelle die nötigen Schritte zu unternehmen, damit diese Uebelstände beheben werden.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde diese Anfrage dem Gesandten Tuzar zur Kenntnis bringen, da es wirklich unerhört ist, was die Parteien, die sich um Reisebewilligungen bewerten, erdulden müssen.

GR. Rummelhart stellt folgenden Antrag: Mit Rücksicht auf die übergrosse Arbeits- und Stellenlosigkeit der Heimkehrer, welche brav und treu vor dem Feinde gedient haben, wolle der Gemeinderat beschliessen, bis auf weiteres durch Wien zuständige, mit dem Karl Truppenkreuz ausgezeichnete Heimkehrer in den Dienst der Gemeinde Wien als Arbeiter, Beamte und Lehrer aufzunehmen.

GR. Mans Freyer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat wolle, gleich wie dies andere Städte bereits längst getan, zum wirksamen Schutze der bediensteten und notleidenden Bevölkerung Wiens an zuständiger Stelle die geeigneten Schritte unternehmen, damit endlich die während des Krieges als Flüchtlinge eingewanderten und als Ausländer zu betrachtenden Personen aus den östlichen Nationalstaaten ehestens und unbedingt die Stadt Wien zu verlassen haben.

GR. Rummelhart beantragt: Es ist eine städtische Zentralstelle zu errichten, welche sämtliche städtischen Anstalten, Kriegsküchen, humanitäre Vereine, Kinderverköstigungen, ( Ausspeisungen, Frühstück, Kinderkriegsküchen u.s.w.) Privatwaisenhäuser und Versorgungshäuser mit Lebensmitteln zu beliefern hätte. Es wäre dabei auch die Belieferung der Gemeinschafts- und Betriebsküchen, sowie der Konsumentenorganisationen durch diese Zentrale ins Auge zu fassen.

GR. Gehut beantragt die Erbauung einer Doppelbürgerschule auf dem Heu- und Strohmarkte und die beschleunigte Durchführung der Adaptierungsarbeiten in den freigewordenen Schulen des 5. Bezirkes.

GR. Doppler stellt den Antrag, die Magistratsdirektion, bezw. das Stadtbauamt zu beauftragen, ehestens einen Bericht dahingehend vorzulegen, dass auch in den älteren Bürgerschulen eigene Lehrzimmer für den Physik- und Chemieunterricht geschaffen werden.

GR. Vaugein stellt in grundsätzlicher Genehmigung der vom Verbands der städtischen Angestellten vorgeschlagenen Fürsorgemassnahmen folgende Anträge: Der Beschluss des Gemeinderätlichen Verhandlungskomitees auf Bewilligung eines 20 Millionen Kredites zur Beschaffung billiger Lebensmittel und Bedarfsgegenstände für die städtischen Angestellten und die Widmung eines Teilbetrages dieses Kredites von 10 Millionen Kronen zur Verbilligung der Abgabepreise wird genehmigt, und der Magistrat angewiesen, die einvernehmlich mit dem Verbands zur Durchführung dieses Beschlusses und zum Ausbau dauernder Wirtschaftseinrichtungen für städtische Angestellte berufene „Amtsstelle der Wirtschaftsbetriebe für städtische Angestellte“ zu errichten. Das vom Verbands vorgelegte Projekt einer Entschuldungs- und Kredithilfsaktien im Wege einer auf dem Grundsatz der Wechselseitigkeit und Selbsthilfe beruhenden gemeinnützigen Kreditanstalt wird grundsätzlich genehmigt, und der zu diesem Zwecke eingesetzte Ausschuss ermächtigt, die Verarbeiten zu pflegen. Die Gemeinde ist bereit, die Wohnungsfürsorge für städtische Angestellte ungesäumt in Angriff zu nehmen und das Wohnungsamt angewiesen, umgehend das Einvernehmen mit dem Angestelltenverbande behufs Ausarbeitung konkreter Vorschläge zu pflegen. Der Magistrat wird beauftragt, die Fürsorge für städtische Angestellte und deren Angehörige in Erkrankungs- und Sterbefällen zu organisieren.

GR. David beantragt die Verbindungsstrasse zwischen dem Flötzersteig und der Steinhofstrasse wieder zu eröffnen oder, falls dies nicht möglich sei, mit den Grundbesitzern Verhandlungen betreffs Errichtung einer neuen Verbindung anzuleiten.

G. R. BERGMANN stellt folgenden Antrag: Die Bestimmungen der Vollzugsanweisungen des deutschösterreichischen Staatsamtes für soziale Fürsorge vom 14. Februar 1919 betreffend die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter gestehen den Arbeitslosen deren Familienmitglieder noch im Bezuge des staatlichen Unterhaltsbeitrages sind, wohl den vorgesehenen Betrag von 6.-K täglich zu, doch sind die Familienmitglieder von der Familienzulage in der Höhe von 1.-K pro Tag ausgeschlossen. Der Beschluss

der Gemeinde Wien der den staatliche Unterstützung beziehenden arbeitslosen Familienernährern K 3.- pro Tag Zuschuss gewährt, hat eine Bestimmung gemäß welcher dieser mit K 3.- bemessene Familienzuschuss jenen Familien nicht gewährt wird, die im weiteren Bezug des staatlichen Unterhaltsbeitrages stehen wie dies vornehmlich bei den arbeitslosen Kriegsinvaliden zutrifft. Diese Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses im Zusammenhange mit den § 3 der zitierten Vollzugsanweisung ist geeignet die Familien der Kriegsinvaliden sehr zu schädigen. Im Gegensatz zu der selbstverständlichen Anschauung, daß Invalide wohl erhöhten Anspruch auf Schutz des Staates und der Gemeinde haben sollten, sind die Familien der Kriegsinvaliden mitunter in einem geringeren Unterstütsungsbezug als die gesunden arbeitslosen Arbeiter. Aus allen diesen Gründen wird der Antrag gestellt, der Beschluss des Gemeinderates vom 27. Februar 1919 Punkt 5 der Durchführungsbestimmungen wird dahin abgeändert, daß der von der Gemeinde vorgesehene Familienzuschuss im Ausmasse von 3.-K dem arbeitslosen Kriegsinvaliden im vollen Ausmasse rückwirkend ab dem ersten Tage der erstmaligen Zuwendung ohne Rücksicht auf den Bezug des staatlichen Unterstütsungsbeitrages gewährt werden.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten. VBGM. Hoss übernimmt den Vorsitz.

BGM. Dr. Weiskirchner berichtet über die bereits bekannten finanziellen Vorsorgen der Gemeinde Wien und führt aus: Es handelt sich um eine Vorsorge, damit die Kassegebarung der Gemeinde Wien für die nächsten Monate sichergestellt wird. Wenn wir uns das Kalendarium der nächsten Zeit vergegenwärtigen, wird erst anfangs Juni der neugewählte Gemeinderat sich mit sachlichen Beratungen und Beschlussfassungen beschäftigen können. Ich halte es für meine und des provisorischen Gemeinderates Pflicht, die ungestörte Kassegebarung in der Gemeinde bis Ende Juni sicherzustellen. Zu diesem Zwecke ist ein entsprechender Betrag aufzutreiben. Von den 250 Millionen Kronen Anlehen des Vorjahres haben wir nach Refundierung des Vorschusses vom Investitionsanlehen des Jahres 1917 123 Millionen Kronen zur Verfügung gehabt und geglaubt, bis Ende Juni 1919 das Auslangen zu finden, was niemand voraussehen konnte, ist das rapide lawinenartige Anschwellen der Gehalts- und Lohnforderungen und als Gegenstück dazu ist weit und breit kein Abtaum der Preise zu sehen, im Gegenteil, wir leider noch fortwährend unter der Steigerung der wichtigen Lebensmittel. Infolge dieses Umstandes ist es gekommen, dass wir mit dem Rest des Anlehens das Auslangen nur bis jetzt finden konnten. Wir müssen auch damit rechnen, dass noch in diesem Monat über die Forderungen der Angestellten und Arbeiter berichtet werden wird, und dass ausser einem einmaligen Beitrag eine Rate für 2 Monate zu decken ist. Wir glauben uns verpflichtet, die Kassegebarung bis Ende Juni sicherzustellen und ich habe Ihnen zwei Vorschläge zu unterbreiten. 1., dass wir aus dem Investitionsanlehen des Jahres 1917 einen neuerlichen Vorschuss von 50 Millionen Kronen nehmen gegen den, dass dieser aus der nächsten Anleihe wieder refundiert wird. Einen höheren Vorschuss zu nehmen, finde ich nicht empfehlenswert, weil ich der Meinung bin, dass wieder Symptome der Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens sich zeigen. Wir haben schon um 9.7 Millionen Kronen Arbeiten vergeben und es muss die Gemeindeverwaltung schon noch weitere Arbeiten vergeben. Es muss für die Gemeindeverwaltung ein grosser Betrag für Investitionen reserviert sein, und wir dürfen keinen grösseren Vorschuss, als 50 Millionen Kronen entnehmen. Wir müssen daher noch eine weitere Massnahme unternehmen und da liegt der Antrag vor, eine Kontokorrentschuld von 50 Millionen Kronen zum Bankzinsfuss bei der Länderbank aufzunehmen, oder eventuell gegen Wechsel bis August a.o. wo der Gemeinderat dann in der Lage sein wird, weitere definitive Massnahmen zu beschliessen. Es ist selbstverständlich, dass auch ge



trachtet werden muss, die dauernden Mehrauslagen, durch dauernde Mehraufnahmen zu decken. Wir haben neue Steuern eingeführt, die Lustbarkeitssteuer und die Wertzuwachssteuer, wenn wir auch durch den Staat an wichtigen Einnahmequellen behindert worden sind. Es wird Sache des neuen Gemeinderates sein, neue Richtlinien für die kommunale Steuerpolitik zu beschliessen. Unsere Aufgabe ist es, für diese Zeit schon Vorbereitungen zu treffen. Der Stadtrat hat ein eigenes Komitee eingesetzt, welches sich mit dieser Frage zu befassen hat. Heute schon sind wir verpflichtet, an die Staatsverwaltung vor allem eine nachdrückliche Forderung zu richten, das ist der Rückersatz für die von der Gemeinde gemachten Kriegsausgaben, welche keineswegs im Wirkungskreis der Gemeinde begründet sind. Wir haben über 24 Millionen Kronen Militärfrequenzlasten getragen und über 27 Millionen Kronen andere Kriegsausgaben gemacht. Es muss nachdrücklich die Forderung erhoben werden, dass diese 51 Millionen ehestens der Gemeinde zurückersetzt werden. (Zustimmung) Die zweite Forderung geht dahin, dass wir die Zuschlagsmöglichkeit für die Personaleinkommensteuer erhalten. Ich habe schon bei einem Referate, das ich vor 1 bis 2 Jahren erstattet habe, der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die Stadt Wien nicht anders ihre Finanzen in Ordnung bringen können, wenn wir nicht zu Schlägen zur Personaleinkommensteuer beschliessen und einführen können. Eine weitere Forderung geht dahin, dass uns die Verzehrungssteuern und Realsteuern in Wien als städtischen Steuern überwiesen werden. Die Verzehrungssteuer ist eine reine lokale Konsumsteuer welche nur von der Wiener Bevölkerung getragen wird. Sie hat im Krieg 12 Millionen Kronen, im Frieden 24 bis 25 Millionen Kronen getragen. Auch die Realsteuern sind lokale Steuern und würden einen Betrag von 60 Millionen Kronen abwerfen. Diese Forderung muss schon heute erhoben werden, weil gewisse Verhandlungen mit der Staatsregierung einen längeren Zeitraum beanspruchen.

In Übrigen darf die Finanzlage der Gemeinde Wien nicht allzu schwarz angesehen werden. Es ist natürlich, dass ausserordentliche Zeiten wie wir sie überhaupt kaum in der Geschichte der Menschheit erlebt haben, auch ausserordentliche Auslagen erfordern, dass diese durch ausserordentliche Mittel gedeckt werden müssen und dass nicht die Gegenwart allein herangezogen werden kann, um diese Auslagen zu decken; dass auch noch Enkel und Urenkel zahlen werden, damit sie auch eine Erinnerung an den unseligen Weltkrieg haben, bedarf keiner weiteren Diskussion. Der Bürgermeister stellt schliesslich folgende Anträge:

1. zu genehmigen, dass 50 Millionen Kronen vorstufweise aus dem Investitionsanleihen vom Jahre 1914, Emission 1917 entnommen werden;
2. dass eine Vereinbarung mit der Ländertank wegen Eröffnung eines Kontokorrentkredites von 50 Millionen Kronen zum Bankzinsfuss getroffen wird;
3. mit der Staatsverwaltung unverzüglich Verhandlungen einzuleiten, dass der Gemeinde Wien die Minhebung von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer gestattet und die bisherigen staatlichen Real- und Verzehrungssteuern im Wiener Gemeindegebiet überlassen werden;
4. an die Staatsverwaltung neuerlich mit der dringlichen Forderung auf Rückersatz jener Auslagen heranzutreten, welche die Gemeinde Wien während des Krieges im staatlichen Interesse zu machen gezwungen war. Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

StR. Vaugoin berichtet über den Abänderungsentwurf des Gesetzes vom 21. Juli 1917, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Wiener Volksschulen und beantragt nachfolgenden Entwurf, der provisorischen Landesversammlung von Niederösterreich vorzulegen: (1) Für den Schulbezirk Wien sind vom 1. Mai 1919 an die Bezüge der aktiven Lehrpersonen, deren Ruhegehälter und die Versorgungsgeldnisse der Hinterbliebenen, insbesondere auch unter Anrechnung der

Kriegsmehrdienstzeit gemäss den vom Wiener Gemeinderat festzusetzenden Bestimmungen zuzuerkennungen und flüssig zu machen. (2) Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Staatssekretäre des Innern und für Unterricht betraut, die mit der Durchführung die n.ö. Landesregierung beauftragen. (3) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft. Diese Anträge fanden die Zustimmung des Gemeinderates. Zum Worte war niemand gemeldet.

Nach einem Berichte des Vize-Bgm. Rain wird der Beitritt der Gemeinde Wien, städt. Kohlenverkauf zur öst. Kohleneinfuhrgesellschaft genehmigt. Der Bericht über die Errichtung der Schweinemastanstalt Pernhofen wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des V.B. Rain über den mit dem Realfidekommiss Joslowitz über den Pachtvertrag wird genehmigt und der Magistrat beauftragt über die rechtliche Konstruktion des Vertragsverhältnisses ehestens zu berichten.

V.B. Reumann berichtet über die Gewährung eines Kredites von 3 Millionen Kronen zur Anschaffung von Schuhen für Arme, die wie in den früheren Jahren ohne Unterschied der Zuständigkeit auch im Jahre 1919/20 zur Verteilung gelangen sollen. Der freihändige Einkauf wird dem Magistrat zugewiesen und werden, um eine Uebervorteilung der Gemeinde hindanzuhalten Sachverständige aus dem Gemeinderate dem Geschäft beigezogen werden.

Nach einem Berichte des St.R. Vaugoin werden Räume im Amtshause des XIII. Bezirkes für eine Lebensmittelstelle der städt. Angestellten überlassen.

G.R. Dr. Haas berichtet über die Bewilligung von 1800 Kronen zur Anschaffung einer Monstranz für die Pfarrkirche in St. Othmar im III. Bezirke. Die bezüglichen Anträge werden angenommen.

G.R. Dr. Haas berichtet über die Regulierung des Status der Amtsärzte die dadurch auch in eine entsprechende Stellung zu den Konzeptbeamten und den Veterinärbeamten kommen sollen.

G.R. Dr. Grün erklärt sich unter Vorlage einverstanden und wünscht, daß auch die Armenärzte bei der Regulierung Berücksichtigung finden.

GR. Loewenstein: Die vorliegenden Anträge sind Anregungen, die ich in verschiedenen Gemeinderatssitzungen gemacht habe und erst am 10. Juni 1918 habe ich eine Reihe von Wünschen der Ärzteschaft vorgebracht, die ab heute nur zum Teil erfüllt sind. Diese Systemisierung der vierten Rangklasse für den Oberstadtphysikus und der 5. für die Physici sind in dem heutigen Antrag zwar enthalten, aber eine Reihe von Ärzten namentlich die Armenärzte sind von den günstigen Avancementsverhältnissen ausgeschlossen. Bei der allgemeinen Regulierung der Beamtengehälter hätte auch die Regulierung der Armenärzte durchgeführt werden müssen. Eigentlich berührt es, dass auch ein Grossteil jener Personen, welche in die 6. Rangklasse einbezogen werden sollen, so die Primärärzte in den Spitälern, erst auf die allgemeine Regulierung warten müssen. Ich finde es eigentümlich, dass, wenn schon eine Regulierung durchgeführt wird, es nicht so geschieht, dass alle befriedigt werden. Ich bin mit den heutigen Anträgen einverstanden und behalte mir vor, bei der Abwicklung der allgemeinen Beamtensfragen noch weiter zu sprechen. Ich erwarte die vollständige Regulierung im Sinne der von den Ärzten übergebenen Denkschrift, die deren Wünsche beinhaltet.

VB. Hoss referiert über die Abänderung des ersten Satzes des § 24 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener, die deren Gelöbnisformel vorschreibt, im Sinne der seinerzeit vom provisorischen Gemeinderat beschlossenen neuen Gelöbnisformel. (Angenommen)

VB. Hoss berichtet weiter über einen Zuschusskredit von 50.000 K ausser den bereits bewilligten 222.210 K für die Errichtung der Brücke über die alte Donau. (Angenommen)

StR. Schmid referiert über den Ausbau der Ziegeleianlage in Zillingsdorf und beantragt für die bevorstehende Erweiterung durch Einführung des Bührer'schen Schnellbrennverfahrens und Ausstellung dreier Trockenschuppen den Kostenaufwand von über 95.000 Kronen zu bewilligen. (Genehmigt)

Der Esukredit für die Ausgestaltung des Naschmarktes wird um 40.000 K erhöht.

Nach einem Antrage des StR. Schmid soll der Regierung in einer Reihe von Anträgen die Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Regelung der Bautätigkeit während der Uebergangswirtschaft bekanntgegeben werden.

GR. Biber wendet sich vor allem dagegen, dass Vorräte, welche bei einem Händler oder Baugewerbetreibenden lagern, zwangsweise von der Regierung ergriffen werden könnten und stellt den Zusatz „jedenfalls wäre von der zwangsweisen Erfassung der lagernden Vorräte Abstand zu nehmen.“ Ferner spricht der Redner gegen den Wirtschaftsverband des Baugewerbes welcher nur einen ganz kleinen Teil von Baugewerbetreibenden vereinigt und beantragt, diesen Verband aufzulösen. Er wünscht ferner die Aufnahme eines Passuses, dass sich die Gemeinde Wien gegen die Errichtung einer Bautenprüfungsstelle ausspreche.

GR. Welcher Die Errichtung einer Bautenprüfungsstelle wäre unbedingt zu unterlassen. Ich vermisse in dem heutigen Referat eine solche Aeusserung. Ich beantrage daher folgende Minushaltung: „Gegen die Errichtung einer Bautenprüfungsstelle spricht sich der Gemeinderat mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse gegenüber jener Zeit, wo dieselbe geplant war, aus.“ Sie war geplant vor dem Zusammenbruch des Staates. Für die Uebergangswirtschaft hätte sie etwas bedeutet, da Bauten errichtet worden wären, von denen, wie Kriegsgewinnern u.s.w. und diese hätten denn das gesamte Material, welches vorhanden war, sowie das aus der Sachdemobilisierung zur Verfügung stehende aufgebraucht und Wohlfahrtsinstitute oder Kleinwohnungen wären am Bau verhindert worden, hätte man nicht eine Stelle gehabt, die sagt, Dieser Bau ist notwendig oder er kann unterbleiben. Die Notwendigkeit, eine solche Stelle zu errichten, halte ich heute für vollkommen überflüssig, weil wir vorerst über kein Material verfügen und weisens, weil wir froh sein müssen, wenn überhaupt jemand baut, damit wir unsere Arbeiter beschäftigen können und die Arbeitslosen in Stellen bringen. Ich bitte daher, meinen Antrag zu akzeptieren und dies umso mehr, da bei einer solchen Stelle nur Aparat ein fürchterliche wäre und das jedes Projekt, bevor es zur Ausführung käme infolge der vielen Stellen die es zu passieren hätte, früher sterben würde. Ich komme nun zu einem andern Punkt und zwar zur Wirtschaftsstelle über die auch Kolege Biber gesprochen hat. Was den staatlichen Wirtschaftsverband betrifft so trifft bei ihm dasselbe zu wie bei der Bauprüfungsstelle. Auch er wurde vor dem Zusammenbruch gegründet um die Güter aus der Sachdemobilisierung zu übernehmen und sie in die richtigen Hände zu verteilen. Nun sind aber nicht die Voraussetzungen eingetroffen unter denen der Verband gegründet wurde. Er konnte bis heute nichts leisten, da aus der Sachdemobilisierung kein Material kommt. Man kann aber nicht sagen, dass der Wirtschaftsverband nichts leisten kann und wird.



Ausgabe des italienischen Reises für Mindestbemittelte.

Der von der italienischen Mission der Gemeinde Wien als Ostergeschenk für die Aermsten der Armen der Stadt Wien zur Verfügung gestellte Reis gelangt Ende dieser Woche und in den ersten Tagen der nächsten Woche zur Verteilung.

Im Einvernehmen mit dem Staatsrat für Volksernährung und der Gemeinde Wien hat die italienische Mission verfügt, dass zunächst alle drei Gruppen der Mindestbemittelten berücksichtigt werden und zwar erhalten die erste und zweite Gruppe ( grüne und blaue Einkaufscheine )  $\frac{1}{2}$  kg Reis pro Kopf und die dritte Gruppe ( braune Einkaufscheine )  $\frac{1}{4}$  kg Reis pro Kopf. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich bei den städtischen Mehlabgabestellen und Konsumentenorganisationen gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung der Ziffer " 5 " des neuen grünen blauen oder braunen Einkaufscheines. Die Leitungen der Konsumentenorganisationen haben sich wegen der Reiszuteilung an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2 der Gemeinde Wien zu wenden. Ausserdem erhalten die offenen Kriegsküchen und die unentgeltlichen Ausspeisestellen eine der Teilnehmerzahl entsprechende Zuweisung von Reis, sodass alle durch diese Küchen und Ausspeisestellen verköstigten Personen zum Osterfeste eine Reismahlzeit erhalten.

Der nach dieser Aufteilung eventuell verbleibende Rest dieser Spende wird an einzelne Wohlfahrtsinstitute, welche Kinder verpflegen, abgegeben werden.

Er war bis jetzt in jeder Tätigkeit gehemmt. Möglich und wahrscheinlich ist es aber daß er für das Gewerbe viel leisten kann, wenn er sämtliche Gewerbe umfaßt. Er soll Rohstoffe im Großen einkaufen und verteilen, so ist gleich eine Mehrleistung für ihn geschaffen, er soll ausgebaut werden, ob dies aber möglich sein wird entzieht sich aber meiner Beurteilung. Aber schon heute ---- ihn sterben lassen wäre ein Fehler. Zumindestens ein Gutes hat er gebracht und das ist die Inaugurierung der Arbeitsvermittlung. Ich bitte sie daher meinen Zusatzantrag zu akzeptieren.

G-R-Siegel stellt zunächst folgenden Antrag: Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Bau Tätigkeit bei dem jetzigen Baustoffmangel wäre die Errichtung einer Bautenprüfstelle sehr nützlich. Wenn trotzdem die Errichtung einer solchen Stelle nicht zugestimmt werden kann, deswegen weil mit dem heutigen schwerfälligen bürokratischen Apparat der Zweck eines solchen Apparates nach den Erfahrungen mit den Zentralen nicht erreicht werden kann. Redner betont dann die Notwendigkeit, daß eine gesetzliche Handhabe zum Eingreifen in die Produktion der wichtigsten Baustoffe besteht, insbesondere bei Ziegel und Zement, deren Erzeugung in der Hand von Kartellen liegt, und erklärt sich mit dem Antrag über wegen zwangsweiser Erfassung der Lagervorräte einverstanden, wünscht aber den Zusatzantrag „ soweit sie den voraussichtlichen Bedarf des Eigentümers des Materials nicht wesentlich überschreiten.“ Der Redner fährt dann fort: Der Wirtschaftsverband im Baugewerbe soll im Größern und Ganzen eine wirtschaftliche Zwangsorganisation darstellen, weil es den Bauunternehmern in Oesterreich im Gegensatz zu den Arbeitern bisher nicht gelungen ist, sich eine gemeinsame wirtschaftliche Organisation zu schaffen. Es ist ein alter Traum der Bauunternehmer, einen Einfluß auf die Materialgewinnung zu erlangen, um bei einem eventuell großen Kampf eine Materialsperrung durchführen zu können. Wenn ich dafür bin, daß dieser Wirtschaftsverband aufrecht erhalten bleiben muß, so aus dem Grunde, weil die Arbeitsvermittlung

unlösbar an das Bestehen des Wirtschaftsverbandes geknüpft ist. Im übrigen bin ich der Meinung, daß über den Wirtschaftsverband nicht so weit wie weiters zur Tagesordnung übergegangen werden kann weil eine Gruppe von Unternehmern ihn nicht will.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters St-R-Schnaider werden die Referentenanträge und die Zusatzanträge der Gemeinderäte Melcher ( betreffend Bautenprüfstelle ) und Biber ( betreffend zwangswise Erfassung der Lagervorräte ) angenommen, der diesbezügliche Zusatzantrag des G-R-Siegel wird abgelehnt. Die Anträge Biber betreffend Auflösung des Wirtschaftsverbandes und Siegel betreffend Errichtung der Bautenprüfstelle werden an den Stadtrat gewiesen.

G-R-Vaugin berichtet über die Einführung des 8-Stundentages in jenen Betrieben und Anstalten der Gemeinde in denen er bisher noch nicht eingeführt wurde und die dem Wortlaut des Gesetzes zufolge dafür nicht in Betracht kommen. Es mußte hierbei ein Unterschied zwischen der manuellen Arbeit und dem Sicherheitsdienste gemacht werden. Die Verhandlungen führten alle zu den Einvernehmen mit den Bediensteten. Der finanzielle Effekt für diese Einführung beläuft sich auf ca- 10 Millionen Kronen, sodass sich für die Einführung des 8-Stundentages in allen Betrieben eine Gesamtsumme von zusammen 27 Millionen Kronen ergibt. Die von den Referenten gestellten Anträge wurden angenommen.

V-B-Reumann berichtet über die Subventionen für Auswanderer. Die Direktion des Landwirtschaftsamtes ist vorläufig ermächtigt 10 Mitgliedern des ins Leben gerufenen Auswandererverbandes, die sich als Arbeiter die notwendigen Grundbegriffe der landwirtschaftlichen Betriebsführung anzueignen gedanken, Freiplätze auf den von ihnen bewirtschafteten Gütern zu gewähren, daß die gesamte Verpflegung als Gegenwert der für die zu vollbringenden Arbeiten durch die Gemeinde getragen wird. Sollte im Laufe der Zeit eine Besserung der Unterkunftsbedingungen eintreten oder sollte die Erwerbung weiterer Güter stattfinden so kann eine Erhöhung der Freiplätze Platz greifen. Dem Unternehmen wird vorläufig eine Subvention von 5000 Kronen vorzüglich zur Bestreitung der nach Amerika zu entsendenden Studienkommissionen gewährt. Nach Rückkehr derselben und Erstattung eines weiteren Berichtes über die Erfolge erklärt sich der Gemeinderat in der Voraussetzung daß auch andere öffentliche Faktoren wie der Staat dem Unternehmen eine entsprechende finanzielle Förderung angedeihen lassen, bereit, einen weiteren Betrag zur Förderung des Unternehmens zu widmen. Insbesondere zur Ermöglichung der Teilnahme unbemittelter Wiener zur Schaffung von Wohlfahrtsinstituten bestimmten Sicherheitsfond. Die bezüglichen Anträge wurden angenommen.

V-B-Reumann erstattet einen Bericht über die Bewilligung von Darlehen im Gesamtbetrage von 3 Millionen Kronen zur Besserung der materiellen Lage der Wiener Kinderspitäler. Die Anträge, die Gemeinde Wien ist unter der Bedingung, der Staat und Land gleichhohe Beträge zu leisten bereit dem Leopoldstädter Kinderspital 45000 Kronen, dem St-Anna Kinderspital 60000 K, dem Rudolfskinderspital 70,000 K und dem Karolinenkinderspital 60,000 K als unverzinsliches Darlehen auf die Dauer eines Jahres zu gewähren, werden angenommen.

V-B-Reumann berichtet über die Bewilligung eines Beitrages von 4 Millionen Kronen zur Deckung des Verpflegungskostenabganges bei den Krankenkassen. Die gestellten Anträge werden genehmigt, wenn auch das Land und der Staat sich bereit erklären den gleichen Betrag zu gewähren. Der Krankensanitätsfond muß auf seine Kosten sowohl den Betrieb in den neuzuschaffenden als das Krankenhaus Rudolfstiftung anzuschließenden Krankenanstalten in den Gebäuden der früheren Militärakademie und

der Militär Oberrealschule in der Beerhargasse mit rund 500 Betten und in mehreren Baracken mit einer Bettenanzahl von zusammen ungefähr 20 des Kriegsspitals in Simmering übernehmen.

Nach einem Antrage des Stadtrates Tomola werden zum Ankauf von Fürsorgeerfordernissen, Lebensmitteln und Stoffen 500000.-- Kronen als Zuschusskredit bewilligt und dem Jugendamte der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Der von Stadtrat Spalovsky vorgelegte Arbeitsvertrag für die städtischen Steinbrüche in Oberösterreich wird genehmigt.

Stadtr. Scherz berichtet über die Dienstzeitanrechnung für Kriegsausheifer der städt. Feuerwehr.

Stadtr. Heider wendet sich gegen den Ausdruck „im Gnadenwege“. Die Kriegsausheifer verdienen voll und ganz diese Begünstigung, die „Gnaden“ sollten sich doch in der Republik schon aufhören.

Stadtr. Scherz erklärt, der Ausdruck sei irrtümlich in die Vorlage hereingekommen und er sei für die Streichung.

Der Referentenantrag wird genehmigt.

Die von demselben Referenten vorgelegten Anträge über die Neusystemisierung des Standes der städtischen Feuerwehr anlässlich der Einführung des 24 stündigen Dienstes werden genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.